

dieser war also zuvor und darnach das Lebensprincip dieses Mädchens, und da hierin zwischen diesem Mädchen und allen übrigen Menschen kein Unterschied zu entdecken ist, so ist der Geist in allen Menschen das Princip ihres körperlichen Lebens. Machen wir aber einen Rückblick auf die vorige Stelle Matth. 10, 28, so finden wir offenbar, dass ψυχή und πνεῦμα einander gleichbedeutend seien.

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

### Der hl. Petrus Damiani O. S. B., Cardinalbischof von Ostia.

Nach den Quellen neu bearbeitet von F. W. E. Roth.

(Fortsetzung aus Heft I d. J. S. 110—134.)

#### § 3.

Damiani's öffentliches Wirken bis zum Tode Papst Stephans X.

Auf Leo IX folgte nach einer Sedisvacanz von fast einem Jahr am 13. April 1055 auf Betreiben der Römer und Hildebrands Bischof Gebhard von Eichstätt als Victor II. Auf Pfingsten 1055 (4. Juni) berief derselbe eine Synode nach Florenz und erliess in Gegenwart Kaiser Heinrichs III Beschlüsse gegen Simonie und Nicolaitismus, gegen die Veräußerung der Kirchengüter an Fürsten und weltliche Grosse,<sup>1)</sup> und setzte mehrere Bischöfe ab.<sup>2)</sup> Damiani berichtet über diese Synode und hatte jedenfalls an derselben Antheil genommen. Derselbe trat unter Papst Victor nicht öffentlich auf, da der Papst viel in Deutschland auf Reisen war und den Damiani nicht zu öffentlichem Wirken berief. Erhalten ist uns noch ein Brief Damiani's an Victor, welcher von gegenseitiger Achtung zeugt, wegen eines gewissen Heinrich, der früher als Weltlicher seine Güter ruhig besessen, nachdem er sich aber dem Dienste Gottes gewidmet und Alles verlassen, Verfolgung und Vertreibung von seinen Gütern litt.<sup>3)</sup> Gott habe ihn, den Papst, zum Bischof und gleichsam zum Vater des Kaisers erhoben, ihm Herrschaft zu üben verliehen,<sup>4)</sup> daher bitte er ihn, dem Ausgeraubten sein Recht wiederzugeben und mit Strenge gegen den Uebelthäter vorzugehen.

Etwa im Jahre 1054 gab die aus edler Familie stammende Mutter des spätern Bischofs Rudolf von Gubbio mit ihren drei Söhnen Petrus,<sup>5)</sup> Rudolf und einem ungenannten, dem Damiani ihr Schloss und Güter, entliess ihre Diener und entsagte der Welt. Damiani erbaute auf diesem Besitz ein Kloster.<sup>6)</sup>

Um Pfingsten 1057 befahl den Damiani eine fieberartige Krankheit, welche ihn sieben Wochen festhielt und dem Tode so nahe brachte, dass bereits die Beerdigung vorbereitet wurde. In der Besserung begriffen weigerte er sich Fleisch zu geniessen, und wartete, bis am dritten Tage ihm Graf Wido und Bewohner der Stadt Faenza Fische brachten. Damiani erlitt diese Krankheit nicht in Fonteavellana; ihren Verlauf und seine Wiederherstellung theilte er seinen Schülern, dem spätern Bischof Rudolf von Gubbio und dem Aripand, zu Fonteavellana mit.<sup>7)</sup>

Papst Victor starb am 28. Juli 1057 zu Arezzo;<sup>8)</sup> auf Betreiben des römischen Volkes<sup>9)</sup> folgte am 3. August der Cardinal und Abt des Monte-Casino, Friedrich, Bruder des Herzogs Gottfried von Lothringen als Stefan X, ohne dass das deutsche Königshaus hierbei den Patritiat ausgeübt hätte.<sup>10)</sup> Stefan hielt im ersten Jahre seiner Regierung zu Rom Synoden gegen den unenthaltamen Clerus und das Unwesen der Ehen unter Blutsverwandten ab.<sup>11)</sup> Damiani befand sich damals in Rom<sup>12)</sup> und nahm an einer dieser Synoden Antheil. Auf Betreiben Hildebrands, der den wegen seiner theologischen und juridischen Kenntnisse, seiner Klugheit und Geschäftsgewandtheit brauchbaren Damiani jedenfalls fester an die Curie binden und bei Gelegenheiten verwenden wollte, ernannte der Papst denselben zum Cardinalbischof von Ostia. Damiani weigerte sich, die ihm liebgewordene beschauliche Ruhe in Fonteavellana mit den Geschäften eines Bischofs zu vertauschen. Als alle Bitten nichts halfen, drohte ihm der Papst mit der kirchlichen Ausschliessung und gebot ihm unter der Pflicht des mönchischen Gehorsams, die Würde anzunehmen; zugleich bekleidete er ihn mit Ring und Stab.<sup>13)</sup> Durchdrungen von der Wichtigkeit und hohen Verantwortlichkeit seiner neuen Würde schreibt Damiani den Cardinalbischöfen des Laterans; er eifert gegen die Vernachlässigung der kirchlichen Disciplin, der nöthigen Achtung gegen den Clerus, der canonischen Satzungen, der Ordnung bei Eingehen der Ehen, gegen Raub, Diebstahl, Meineid, Schmeicheleien, Gottesraub, und fordert die Cardinäle als seine Brüder zur Abwehr durch Wort und Beispiel auf. Im Weitern tadelt er die Bischöfe, welche Verwandte und Vaterland vergessend dem Heerlager der Könige in fremde und unwirthliche Länder folgen aus Gier nach Würden, unzufrieden mit den Einkünften zu Hause bei Ausländern weilen und harten Dienst leisten.<sup>14)</sup> An den von Stefan zum Cardinalpriester erhobenen Desiderius, Abt von Monte-Casino, schrieb Damiani um diese Zeit zwei Briefe, die sich über die Würde des Priesterstandes aussprechen.<sup>15)</sup>

§ 4.

Damiani's öffentliches Auftreten bis zum Tode  
Papst Nicolaus II.

Nach dem Tode Stefans X am 29. März 1058 erhob die römische Adelspartei, der Graf Gregorius von Tusculum, Girard von Galeria und die Söhne des Grafen Crescentius von Monticelli an der Spitze, ohne den Patritiat des deutschen Königs zu beachten, den Bischof Johannes von Velletri, einen Römer, als Benedict X auf den apostolischen Stuhl am 5. April 1058. Nächtlicher Weise drangen Benedict's Anhänger mit bewaffneter Hand unter Lärm und Rauben in Rom ein; ein Priester aus Ostia wurde zur Salbung des neuen Papstes verwendet. Die Cardinäle erhoben heftigen Widerspruch gegen diese Erhebung,<sup>1)</sup> wichen aber der Gewalt und flohen nach dem Monte-Casino und Benevent; andere waren in Florenz, wo Stefan X beigesetzt worden, geblieben. Damiani wollte damals jedenfalls in Fonteavellana; dass er in Florenz den Beisetzungs-Feierlichkeiten beigewohnt, steht nicht fest.<sup>2)</sup> Vorläufig enthielt sich die Reformpartei der Wahl, da der verstorbene Papst vor seinem Tode vor den versammelten Bischöfen und dem Volke in Rom (im März 1058) bestimmt hatte, dass bei Strafe des Bannes keine Papstwahl stattfinden, bevor Hildebrand von seiner Reise zur Kaiserin zurück sei.<sup>3)</sup> Als derselbe anlangte, verband er sich wohlbewusst der schwierigen Lage mit seinen Anhängern, und richtete abermals seine Schritte an den deutschen Königshof, um den Bischof Gerhard von Florenz als Papst durchzusetzen.<sup>4)</sup> Die Abgesandten Hildebrands erreichten am Hoflager zu Augsburg um Pfingsten 1058 jedenfalls ohne Schwierigkeiten ihre Absicht. Um aber diese Papstwahl als eine von königlichem Einflusse freie erscheinen zu lassen, ward Gerhard auf einer Synode zu Siena unter Hildebrands Vorsitz und dem Schutze des Herzogs Gottfried von Lothringen nochmals am 28. December gewählt.<sup>5)</sup> Den Benedict X traf auf einer Synode zu Sutri (im Januar 1059) der Bann. Gerhard wurde am 24. Januar 1059 zu Rom im Lateran geweiht; dass Damiani die ihm als Cardinalbischof von Ostia zustehende Weihe ausübte, ist wahrscheinlich. Als Papst nahm Gerhard den Namen Nicolaus II an, seinen Aufenthalt hatte er meist in Florenz, welches Bisthum er als Papst beibehielt; die Geschäfte der Curie besorgten Hildebrand und Cardinal Stefan; Hildebrand ward im Sommer oder Herbst 1059 nach dem Rücktritt des bisherigen Archidiacons Mancinus Archidiacon und Abt der reichen Abtei St. Paul bei Rom. Mit Nicolaus II trat die Kirchenreform in neue Bahnen; dieselbe bewegte sich fortan in dem Kampfe gegen Simonie und Nicolaitismus, sie bezweckte aber auch das canonische Zusammenleben des Clerus bei den Stiftskirchen aufs neue durch-

zuführen, nebstdem sollte der Primat des Papstes in den benachbarten Ländern anerkannt werden. Mit diesen Bestrebungen stand schlecht im Einklang, dass die Papstwahl vom deutschen Königshause abhängig sein sollte; auch diese Beeinflussung musste fallen. Die Zeitlage, diese Pläne durchzuführen, war von Hildebrand trefflich gewählt. In Deutschland herrschte kein mächtiger König, sondern ein schwaches Weib und deren Günstlinge; auch war die Erhebung der deutschen Grossen und Bischöfe gegen die Macht des Königshauses als langgehasstes Joch den Plänen Hildebrands eher förderlich als hindernd; der römische Adel war, wenn auch nicht gebeugt, doch auch nicht mehr so mächtig als früher. Gegner dieser Bestrebungen waren das deutsche Königshaus mit seinen Ansprüchen auf die Papstwahl, die simonistisch-nicolaitische Geistlichkeit, namentlich in den Bischofsitzen der Lombardei, hauptsächlich in Ravenna und Mailand, der römische Adel, welcher sich seines Einflusses auf die Kirche, die städtischen Angelegenheiten der Bischofssitze und andere Vortheile beraubt sah. An diesen Bestrebungen und den daraus entstandenen Kämpfen nahm Damiani thätigen Antheil.

Damiani hing dem Papste Nicolaus, mit dem er früher bereits in freundschaftlichen Beziehungen gestanden,<sup>6)</sup> an. In einem Schreiben an den Erzbischof Heinrich von Ravenna erklärte er auf dessen Anfrage wegen der beiden Erwählten (Gerhard und Benedict), Benedict sei simonistisch, Papst Nicolaus II dagegen rechtmässig gewählt; Benedict sei ein einfältiger Mensch ohne Geist; man könne glauben, er habe nicht gewusst, dass er das Opfer der Parteisucht gewesen. Darin aber sei er schuldig, dass er gewaltsam in die Sache verwickelt dieselbe nun mitmache; der neuerwählte Papst (Nicolaus II) dagegen sei ein wohlunterrichteter Mann, lebhaften Geistes, unverdächtigen Wandels und ein Freund der Wohlthätigkeit.<sup>7)</sup>

Es war wohl nach der Wahl in Siena, als Damiani beim Neuerwählten und Hildebrand eintraf und sein Bisthum denselben resignirte.<sup>8)</sup> Jedenfalls nahm man dieses seitens des Papstes und Hildebrands nicht an; beide empfingen Damiani freundlich, hüllten sich dann aber wegen der Sache in Schweigen.<sup>9)</sup> Derselbe begab sich nach Fonteavellana oder Ostia zurück und sandte dem Neuerwählten und Hildebrand sein Schriftchen: *Apologeticus ob dimissum episcopatum.*<sup>10)</sup> Das Verhältniss muss sich aber rasch wieder dahin gewendet haben, dass Damiani die Würde beibehielt und in nächster Zeit eine Reihe wichtiger Geschäfte übernahm. Vielleicht hatte man ihn seitens des Papstes und Hildebrands hingehalten und auf die Zukunft vertröstet, seine Geschäftsgewandtheit aber ausgebeutet, und Damiani gab im Eifer für die Reform diesem nach.

Kurz nach der Wahl und Weihe des Papstes Nicolaus scheint derselbe Damiani den Auftrag ertheilt zu haben, auf den unenthaltssamen Clerus, wahrscheinlich in der Gegend von Fonteavellana, einzuwirken und vorerst den Weg der Güte zu versuchen. Damiani besprach sich mit mehreren Bischöfen wegen dieser Sache. Dieselben wollten von einer Umkehr nichts wissen, auch schreckte sie die Androhung mit einem Synodalbeschluss keineswegs. Damiani verfasste, um in der Sache zu wirken, seine Schrift »De coelibatu sacerdotum« und sandte dieselbe dem Papste mit dem Bemerken, dass gegen das Uebel nur Strenge und nicht Rücksicht helfe.<sup>11)</sup>

Um diese Zeit und mit dieser Reise zusammenhängend ging Damiani als Vertrauensmann des Papstes und Hildebrands zur Entscheidung einer für die Lage der Curie hochwichtigen Sache nach Mailand. Dasselbst war eine Empörung gegen den vom Kaiser Heinrich III eingesetzten Erzbischof Wido ausgebrochen. Diese Stadt hatte von früherher eigene, von den römischen abweichende und hartnäckig festgehaltene Ordnungen und Ansichten auf kirchlichem Gebiete bewahrt, hielt neben Rom ihre Selbständigkeit aufrecht und erkannte keine Untergebenheit unter den Papst an.<sup>12)</sup> Nach wie vor blühte in Mailand und den demselben untergebenen Suffraganbischöfssitzen Simonie und Nicolaitismus; den Reformbestrebungen Roms hatte die Stadt sich verschlossen, was sie und die lombardischen Bischöfe ebenfalls zu Rom in Gegensatz bringen musste. Während man in Rom den Adel bekämpfte, hielt derselbe in Mailand zu dem Bischeofe und Clerus; dadurch erhielt die Lage auch ihren politischen Hintergrund. Gegen den Nicolaitismus und die Simonie der lombardischen Bischöfe und des Clerus trat damals in Mailand ein edler Diacon Ariald auf und predigte um 1056 gegen die Unenthaltssamkeit des Clerus, das Bezahlen der Weihen und für die Reformbestrebungen Roms.<sup>13)</sup> Seinem Beispiele folgte mit noch grösserem Erfolge sein Geistesverwandter Landulf von Cotta. Der Anhang dieser Prediger, die in ihrem Auftreten gegen Nicolaitismus und Simonie die von Papst Stefan X gegebenen Bestimmungen gegen die unenthaltssamen Priester nur bestärken mussten, wuchs von Tag zu Tag; es kam im Anfange des Jahres 1057 zu einem Aufstande in Mailand, das Volk drang in den Dom, verjagte den Erzbischof mit den Domherren, stürmte und plünderte die Häuser des Clerus, verjagte dessen Weiber und erzwang Unterschrift und Eid desselben, ehelos leben zu wollen. Erzbischof Wido, der sich ziemlich lau gegen Simonie und Nicolaitismus verhalten, trat gegen Ariald und Landulf auf, verklagte dieselben bei Papst Stefan und suchte deren Auftreten zu verdächtigen. Der Papst befahl die Sache auf einer

Provincialsynode zu untersuchen. Diese Synode fand zu Fontanetum in der Dioecese Novara statt. Ariald und Landulf waren zur Verantwortung geladen, erschienen aber nicht und wurden desshalb mit dem Banne belegt. Die Aufregung in Mailand ward in Folge dessen noch grösser; um die Gebannten sammelten sich grosse Haufen Volks zum Schutze; hiervon erhielt Landulfs Anhang von dessen Gegnern den Spottnamen »Pataria« d. i. Lumpengesindel, welchen Beinamen sich die Menge bald als Ehrentitel aneignete. Davon erhielt die Bewegung den Namen Pataria, ihre Anhänger nannte man Patarenen, die lombardischen Bischöfe wiederum hiessen deren Gegner die lombardischen Stiere. Ariald ging nach Rom und rechtfertigte sich und seine Anhänger leicht; seine Bestrebungen für die kirchliche Reform deckten sich ja mit denen Roms, auch handelte es sich um die Niederwerfung der Selbständigkeit Mailands, die Ariald jedenfalls zugestand. Hildebrand und Anselm, Bischof von Lucca, der spätere Papst Alexander II, gingen zur Beilegung der Wirren nach Mailand und betrat den Weg der Vermittlung, ohne aber mehr als augenblickliche Ruhe zu erreichen. In Wahrheit war die ganze Bewegung in den Augen Hildebrands und der Reformpartei nur eine erwünschte Gelegenheit, das stolze Mailand zu demüthigen. Zum zweitenmale rief Mailand die Hilfe Roms in den Wirren an. Papst Nicolaus beabsichtigte dieselben endgiltig zu erledigen, Mailand zu unterwerfen und den Reformen Roms Eingang zu bereiten. Dem Anselm von Lucca und dem Damiani übertrug er diese Legation.<sup>14)</sup> Beide wurden in Mailand ehrenvoll empfangen; der Erzbischof — ein unselbständiger Mann — fügte sich voll Schrecken den Legaten, da er nur zu gut wissen konnte, dass deren Erscheinen ein Triumph für die Pataria sein musste. Mit Entschlossenheit, Kühnheit und des Erfolgs sicher trat Damiani auf, beanspruchte sofort den Vorsitz in der Versammlung des Clerus und nahm denselben, Anselm zur Rechten, den Erzbischof zur Linken, ein. Dieses war zu viel für den empfindlichen Stolz der Mailänder, einen römischen Legaten als Richter über ihre Sache und den Erzbischof der Stadt demselben ergeben zu sehen. Am zweiten Tage des Aufenthalts Damiani's in Mailand erregte der Clerus einen Volksaufstand; es verbreitete sich plötzlich das Gerede, die Mailänder Kirche dürfe nicht den Gesetzen der römischen unterthan sein, dem Papste stehe kein Richteramt über dieselbe zu. Das Volk drängte zum erzbischöflichen Palaste wie in offenem Aufstand, Damiani drohte der Tod; der anwesende Landulf gelobte damals, in gleicher Gefahr schwebend, in der Angst seines Herzens, Mönch zu werden, gehe er aus derselben glücklich hervor.<sup>15)</sup> Es konnte die Wuth des Volkes nur noch verstärken, als dasselbe seinen Erzbischof nicht als Vorsitzenden der Versammlung, sondern zur Linken des Legaten Damiani und

dessen Ergebenheit sah. Damiani war in dieser schwierigen Lage voll Geistesgegenwart und Ruhe, bestieg den Rednerpult, beruhigte mit Mühe das Volk und sprach, er sei nicht um der Ehre der römischen Kirche willen gekommen, sondern suche Mailands eigenes Heil zu wahren. Die römische Kirche habe gegenüber andern Kirchen Christus selbst auf dem Felsen des entstehenden Glaubens gegründet, als er dem Besitzer der Schlüsselgewalt die Rechte weltlicher wie geistlicher Herrschaft übertrug. Von dieser Gerechtsame mache die Kirche Gebrauch. Wer einer Kirche ihre Rechte raube, thue Unrecht; wer dieses der römischen Kirche von Gott übertragene Recht zu entreissen suche, verfallte ohne Zweifel in Ketzerei; ersteres sei unrecht, letzteres ketzerisch. Es sei ihnen nicht unbekannt, dass Petrus und Paulus, wie sie mit ihrem Blute die römische Kirche weihten, so durch ihre Schüler unter den Anfängen des Glaubens die Mailänder Kirche für Christus gewonnen; Nazarius der herrliche Blutzeuge empfang auf Befehl des hl. Paulus von Linus, dessen Nachfolger, die hl. Taufe und mit dem hl. Celsus in Mailand die Marterkrone. Da die Begründer des Heils (Mailands) von der Lehre der römischen Kirche ausgingen, folge, dass diese die Mutter und die Mailänder die Tochter sei. Dieser Unterschied sei nicht neu, sondern uralte; der hl. Ambrosius habe, als der Nicolaitismus in der Stadt geherrscht, und er denselben allein nicht mehr bezwingen konnte, den apostolischen Stuhl um Hilfe angerufen, Papst Siricius einen Priester, Diacon und Subdiacon zur Busse und Bestrafung der Schuldigen abgesandt. Hieraus folge, dass der hl. Ambrosius erklärte, in Allem sei der römischen Kirche als Meisterin zu folgen.

Als Damiani diese Rede gehalten, war das Volk wohlwollend geworden und versprach, allen seinen Anordnungen Folge zu leisten. Neben der Ueberzeugungsgabe und Geistesgegenwart Damiani's ist dieser Erfolg dem Umstande zuzuschreiben, dass Erzbischof Wido sich dem Volksaufstande gegenüber als kirchliches Oberhaupt der Stadt passiv verhielt. Ohne Verzug begann Damiani wegen der Simonie und des Nicolaitismus aufs Neue zu verhandeln. Die Priester kamen zusammen, einzeln verhörte sie Damiani, fand aber, dass kaum Einer die Weihe ohne Simonie erhalten, da es in Mailand allgemeiner Gebrauch war, dass jeder zu Weihende einen vorher festgesetzten Betrag dafür entrichtete. Bei diesem traurigen Resultat war eine Entscheidung im Hinblick auf die Allgemeinheit des Uebels schwierig. Damiani erinnerte sich der Beispiele früherer Päpste, darunter Leo's IX, welcher manche Simonisten neu weihte. Befolgung der canonischen Satzungen und Strenge war unter solchen Umständen nicht am Platze, wohl aber Milde. Damiani liess sich das Versprechen durch Urkunde, Handschlag und Schwur auf das Evangelium geben und bekräftigen, dass die Weihen künftig umsonst ertheilt würden.

Erzbischof Wido schwur selbst einen Eid, dieses künftig zu thun, den Nicolaitismus auszurotten, die Priester, Diacone und Subdiacone an der Gemeinschaft mit Weibern zu hindern, von der Einsegnung der Aebte, Einweihung oder Verleihung von Kirchen und Capellen, Weihe von Bischöfen und des hl. Chrysuma nichts zu erheben, und unterschrieb dieses mit seinem Clerus, darunter auch der Subdiacon Landulf, der Führer der Pataria. Der Erzbischof und der anwesende Clerus beschworen dieses nochmals in die Hände Damiani's; Wido selbst legte sich, da er nicht nach seiner Pflicht gehandelt und das Uebel ausgerottet, eine Busse von hundert Jahren auf und bestimmte die Geldsumme, mit der diese Busse loszukaufen sei. Von da begab sich Damiani mit den Anwesenden in den Dom, bestieg die Kanzel und liess öffentlich den Schwur des Erzbischofs, nach Möglichkeit Simonie und Nicolaitismus zu bekämpfen, auf das Evangelium durch einen Cleriker beschwören. Auch das Volk hatte den Schwur geleistet. Die Priester, welche die Weihen gegen die festgesetzte Geldsumme erhalten, aber darin kaum eine Sünde erblickten, empfangen fünf Jahre Busse und sollten an zwei Tagen der Woche in beiden Fasten vor Weihnachten und Ostern und an drei Tagen wöchentlich bei Wasser und Brod fasten; alle, welche mehr als die bestimmte Geldtaxe entrichtet, sollten sieben Jahre Busse erhalten und an den Freitagen lebenslänglich fasten; wem dieses nicht gut möglich sei, solle andere festgesetzte Bussübungen verrichten. Der Erzbischof versprach ausserdem eine Wallfahrt nach dem Grabe des hl. Jacobus in Spanien zu machen. Nicht allen Clerikern ward das Amt sofort zurückgegeben, sondern nur denen, die wohlunterrichtet und sittlichen Wandels seien; die andern sollten der Kirche wieder angehören, aus der sie ausgeschlossen worden und sich damit begnügen. Die wieder zum Amte Zugelassenen sollten nicht in Folge ihrer frühern Weihe, sondern kraft apostolischer Machtvollkommenheit dieses Recht haben, während der hl. Messe die priesterlichen Gewänder vom Bischofe erhalten, vorher aber einen Eid ablegen, Simonie und Nicolaitismus zu verabscheuen. Damit waren die Wirren in Mailand zu Gunsten der Pataria und der Reform beendet.<sup>16)</sup> Damiani kehrte aus Mailand nach Rom zurück, wo er jedenfalls Bericht über seine Legation abstattete.<sup>17)</sup> Am 13 April 1059 eröffnete Nicolaus ein Concil im Lateran, das von zahlreichen Bischöfen Italiens, Burgunds und Frankreichs, aber keinem Deutschen besucht ward. Auch Benedict X war erschienen; das Concil entsetzte denselben seiner Würden und seines geistlichen Standes; er lebte fortan im Kloster St. Agnes in Rom noch etwa zwanzig Jahre. Das Lateranconcil ist durch verschiedene Beschlüsse merkwürdig. In Bezug auf die künftigen Papstwahlen ward als Regel aufgestellt, dass die Cardinäle die Wähler des Papstes seien; wer ohne vorhergegangene canonische

Wahl derselben und darauf folgende Guttheissung des Königs, des Clerus und der Laien inthronisirt werde, solle nicht als apostolischer Papst angesehen werden.<sup>18)</sup> Damit war die Art und Weise der letzten Papstwahl gerechtfertigt und als Norm für künftige Fälle aufgestellt, der Einfluss des Adels beseitigt und dem deutschen Königshause als Zugeständnis nur eine Beeinflussung der Wahl gelassen. Gegen den Nicolaitismus ward bestimmt, Niemand solle die Messe eines Priesters, das Evangelium von einem Diacon, die Epistel von einem Subdiacon hören, der Gemeinschaft mit Weibern habe.<sup>19)</sup> Jeder Priester, Diacon oder Subdiacon, welcher trotz der Verordnung Papst Leo's IX eine Concubine öffentlich eheliche oder dieselbe nicht verlasse, solle keine Messe lesen oder nicht im Amte bleiben. Weitere Beschlüsse betrafen das gemeinsame Leben des Clerus; derselbe solle bei den Kirchen gemeinsame Lebensweise in Essen, Schlafen und Unterhalt haben; ferner die Entrichtung der Zehnten, die Bezahlung der Weihen, das Heiraten in der Verwandtschaft bis zum siebenten Grade,<sup>20)</sup> die Simonie, das Zurückkehren der Cleriker in den weltlichen Stand. Damiani wohnte dem Concil bei und unterschrieb die Verhandlungen,<sup>21)</sup> auch Hildebrand unterzeichnete solche als Subdiacon. Die Beschlüsse dieses Concils theilte Papst Nicolaus den französischen Bischöfen mit.<sup>22)</sup>

Auf dem Concil erschienen Wido, Erzbischof von Mailand, sowie dessen Suffragane, die Bischöfe Cunibert von Turin, Giselmus von Asti, Benzo von Alba, Gregor von Vercelli, Otto von Novara, Opigo von Lodi und Aldemann von Brescia, — ein Deutscher von Geburt, und unterwarfen sich den Verordnungen wegen Simonie und Nicolaitismus.<sup>23)</sup> Der Papst belehnte den Wido mit dem ihm ehemals von Kaiser Heinrich III übertragenen Erzbisthum Mailand auf's Neue;<sup>24)</sup> derselbe ward dadurch der Untergebene des Papstes, ein wichtiges Moment für die Unabhängigkeitsgelüste Mailands und die Macht des Kaisers in Oberitalien.

Es war wohl auf diesem Concil, dass der Papst dem anwesenden Damiani das durch Benedicts X, ehemals Bischof von Velletri, Absetzung erledigte Bisthum Velletri, welches neben dem von Ostia lag, zur Beaufsichtigung ertheilte und als Zugeständnis für die einflussreiche Person des Herzogs Gottfried das ungehorsame Ancona, welches sich dem Herzoge nicht unterwerfen, sondern nur dem Papste die Thore öffnen wollte, mit dem Banne belegte.

Damiani war nach dem Concil jedenfalls nach Ostia zurückgekehrt; kurz nach dem Lateranconcil schrieb er dem Papste, er freue sich über die Kunde seines Glücks und wünsche demselben allen Erfolg. Das Geschick der Bewohner Ancona's schmerzte ihn

sehr; er seufzte wegen der Gefahr, der Sünder und Schuldlose ausgesetzt. Nach menschlicher Bestimmung stürben täglich welche aus deren Mitte, der Bannstrahl des Papstes aber wüthe gegen deren Seelen. Er betont das Fortleben der Seelen nach dem Tode. Seit derselbe den apostolischen Stuhl bestiegen, habe der Papst nichts gethan, das von ihm, der als dessen Schutz wachen müsse, so sehr gefürchtet worden. Die Stadt sei ja bereit, sich zu unterwerfen; er tadelt, dass wegen des Mordes zweier oder dreier Menschen so viele Seelen nothleiden. Er ersucht ihn, mit Hildebrand, Humbert und Bonifacius, die seine scharfen und weitsichtigen Augen seien,<sup>25)</sup> sich zu berathen und den Bann zu mildern.<sup>26)</sup> Die Entscheidung der Sache ist unbekannt.

Um eben diese Zeit schrieb Damiani an Hildebrand<sup>27)</sup> und dankte für dessen Liebe, die solcher ihm erwiesen, als derselbe an den königlichen Hof gereist.<sup>28)</sup> Wo auch immer auf dieser Reise er die Erwähnung seiner (Damiani's) gehört, sei sein Andenken bei Hildebrand in Gutem gewesen. Dessen freuten sich seine Freunde, das habe die Lippen der Tadler geschlossen. Er höre aber, dass derselbe zu Florenz, da er sonst doch als vorsichtig und kalt gegen eitles und lügnerisches Gerede sei, sich habe überreden lassen; das Gefolge des Grafen Wido habe ihn verklagt, ein Kloster auf den Gütern, die demselben Erzbischof schulden, erbaut zu haben. Er wundere sich, dass Hildebrand als kluger und heiliger Mann sich habe bethören lassen; Tethgrimus, der Verwandte dieses Wido, habe als kinderlos gestorbener Mann Besitz nahe dem Kloster gestiftet. Er widerlegt die Ansprüche Wido's und tadelt den Hildebrand, dass derselbe der Sache Glauben schenkte.<sup>29)</sup> Damiani war kurz darauf mit Hildebrand in Verstimmung gerathen,<sup>30)</sup> da er auf's Neue Klagen gegen denselben hatte und seiner Bischofswürde entsagte. Er schreibt an denselben, er wundere sich, dass derselbe gegen ihn bei keiner Gelegenheit milde sei, man von demselben kein Wort, namentlich in seiner Abwesenheit, an ihn oder über ihn vernehme, das von Liebe spreche; aber wenn eine Gesandtschaft ihm übertragen werde und auf ihn, besonders in seiner Abwesenheit, die Rede komme, werde sein Name angegriffen, sein Ruf bemäkelt, seine Geringfügigkeit verlacht und über ihn solches vorgebracht, dass er bei seinen Feinden beschämt sei. Als er Cardinal geworden, habe er sich bestrebt, dessen Plänen und Unternehmungen stets zu gehorchen; in allen dessen Kämpfen und Siegen habe er nicht als Mitkämpfer oder Gefährte, sondern wie der Blitz gewirkt. Wo derselbe einen Streit begonnen, sei er sofort Entscheider und Richter gewesen. Er habe keiner anderen Autorität der Gesetze als allein dessen Willen gefolgt und nie geurtheilt, was ihm gut dünkte, sondern was demselben gefiel. In welchem

Wohlwollen dessen Name bei ihm sei, darüber möge derselbe den ihm bekannten Abt (Hugo) von Cluny fragen. Als sie Beide über Hildebrand gesprochen, habe jener gesagt: Er kennt die dir inwohnende Liebe nicht; wenn er dieselbe kennen möchte, würde er dich unbeschreiblich lieben. Schliesslich gibt er dem Hildebrand den Episcopat, den derselbe ihm ertheilt, hiermit zurück und enthält sich alles Rechts und aller Macht über denselben.<sup>31)</sup> Als dieser Brief jedenfalls nichts wirkte, schickte Damiani dem Papste sein Schriftchen op. 19. Er schreibt darin, der Papst wisse, dass, wenn nicht die Noth des apostolischen Stuhls ihn gezwungen und die alte Liebe zu demselben ihn dazu veranlasst, er nach dem Tode des Papstes Stefan, dessen Vorgängers, aber auch seines Verfolgers, sich von der ihm nicht nach canonischen Satzungen ertheilten, sondern gewaltsam auferlegten Bischofswürde losgesagt hätte.<sup>32)</sup> Der Papst erinnere sich auch, dass er demselben oft geklagt, aber seine Entlassung nicht erhalten, da die römische Kirche, der das Verderben drohte, dieses für nicht nützlich erachtete; jetzt aber, wo die Kirche Christi im Frieden, möge seinen grauen Haaren und seinem hohen Alter die Ruhe vergönnt sein. Er entsage daher der Bischofswürde, gebe beide Klöster zurück und bitte um Ruhe für den alten und ausgedienten Diener.<sup>33)</sup> Nicolaus mochte jetzt sehen, dass sowohl Bitten, die Würde zu behalten, als das längere Ignoriren des Drängens Damiani's, dieselbe loszuwerden, nichts helfe, und entzog demselben die Einkünfte des Bisthums. Damiani schrieb in Folge davon an den Papst und Hildebrand, nachdem er sich vielleicht nicht mehr um das zurückgegebene Bisthum und dessen Geschäfte gekümmert und das Einschreiten des Papstes erwirkt hatte. Er preist den Allmächtigen, dass ihm der angewiesene Gehalt entzogen und der priesterliche Schmuck genommen worden; dieses seien ihm sichere Anzeichen, dass er in Kürze der bischöflichen Würde gänzlich beraubt werde. In der Wegnahme des Kleides liege der Verlust der Würde. Ausserdem hätten sie das Kloster durch Gastfreundschaft und Wegnahme an Gütern geschädigt und die Einkünfte des Bischofssitzes genommen; sie mögen nun die Bischofssitze zu ihrem Gebrauche nehmen, ebenso die Klöster, damit ihm nicht länger der blosse Name eines Amtes zum Vorwurf gereiche; damit gebe er unwiderruflich dieses ihnen zurück.<sup>34)</sup> Das Verhältniss zwischen Nicolaus und Damiani ist unklar; doch scheint der letztere für seine energische Weigerung, das Bisthum künftig zu verwalten, bei Nicolaus Nachsicht für seine Sehnsucht nach Ruhe erlangt zu haben, und mag sich zeitweilig nach Fonteavellana zurückgezogen haben.

Nach dem Lateranconcil (1059) begab sich der Papst mit Hildebrand nach Monte - Casino und hierauf nach Melfi.

Im Juli 1059 fand in Melfi eine Synode statt, die sich mit dem Coelibat des Clerus in Unteritalien beschäftigte. Der Bischof von Ascoli (in Apulien) ward entsetzt;<sup>35)</sup> der von Leo IX auf die Normannen gelegte Bann scheint damals ebenfalls beseitigt worden zu sein, die Normannenfürsten Robert Guiscard und Richard von Capua waren in Melfi erschienen und huldigten dem Papste.<sup>36)</sup> Damiani wohnte dieser Synode bei, er begleitete auch den Papst von da nach Benevent, wo im Anfange des Augusts 1059 eine Synode gehalten wurde. Ob Damiani an derselben Antheil nahm, ist ungewiss; die Verhandlungen erwähnen dessen nicht.<sup>37)</sup> Um diese Zeit scheint Damiani mit Alphanus, Bischof von Salerno und Verfasser eines lateinischen Gedichtes auf den apostolischen Stuhl, verkehrt zu haben.<sup>38)</sup> Derselbe berichtete ihm mehrere Erzählungen; auch dürfte Damiani damals mit Desiderius, seit 1058 Abt von Monte-Casino, zusammengetroffen sein. Von da begab er sich nach Ostia, mit dem Papste kam er im October 1059 wiederum zusammen, unterschrieb am 14. October eine Urkunde desselben,<sup>39)</sup> begleitete ihn auch nach Rom und Florenz, und war um ihn vom 8. Januar bis 19. April 1060.<sup>40)</sup> Um die Zeit, als er von Melfi und Benevent zurückgekehrt, schrieb er dem Senator Petrus, der ein Kloster angefangen zu bauen, aber nicht fortgesetzt hatte, und ermahnte zur Weiterführung des Baues.<sup>41)</sup> In der Zeit seines Aufenthaltes beim Papste schrieb er in dessen Namen an die Königin Anna von Frankreich, die Gemahlin König Heinrichs I und Mutter Philipps. Er lobte ihre Freigebigkeit gegen Arme, ihren Eifer für das Gebet, ihre Theilnahme für Bedrängte und andere gute Werke. Er ermahnt zum Fortfahren auf diesem Wege, zum Ausüben ihres Einflusses auf ihren Gemahl, damit derselbe mit Milde und Billigkeit regiere und die Kirche in ihrem Stande erhalte. Da Gott sie mit Nachkommen gesegnet, möge sie dieselben so erziehen, dass dieselben die Liebe zum Schöpfer von Kind auf in sich nähren. Schliesslich ermahnt er die Königin, das Geld nicht der Gerechtigkeit vorzuziehen, sondern sich einen Schatz wahrer Weisheit zu erwerben.<sup>42)</sup>

Einem Mönche, Johannes, der vielleicht einerlei mit seinem Schüler und Biographen Johannes Laudensis ist, schrieb er um die Zeit, als er der Bischofswürde entsagte. Derselbe hatte ihn gebeten, das Bisthum nicht zu verlassen; Damiani erwiderte, dass er von vielen weltlichen Geschäften abgehalten die Beschaulichkeit nicht üben könne, wozu ihn sein Geist treibe.<sup>43)</sup>

Im October 1060 befand sich Damiani in Rom; er verkehrte damals im Lateran mit Hildebrand, der ihm einen Traum baldiger Erblindung dahin auslegte,<sup>44)</sup> es sterbe demnächst einer seiner Vertrauten. Damiani verliess Rom und erhielt am dritten

Tage die Nachricht,<sup>45)</sup> dass Dominicus Loricatus, sein geliebter Schüler, indessen gestorben.<sup>46)</sup> Er liess die am Sterbetage desselben (14. October) von den Mönchen in dessen Zelle beerdigte Leiche ausgraben und im Capitel beisetzen. Es war diess an einem Sonntage, dem neunten Tage nach der ersten Beerdigung, dem 23. October 1060.<sup>47)</sup>

Im Jahre 1061 befand sich Damiani ungefähr zur Zeit des Todes Papst Nicolaus II (19. Juli) in Gamugnum.<sup>48)</sup>

In der Zeit, als Damiani in Gamugnum oder Fonteavellana weilte, schrieb er an Hildebrand und den Cardinal Stefan; da er seit Kurzem von ihnen körperlich, aber nicht im Herzen aus Liebe zur Ruhe getrennt sei, habe er beschlossen, in geistiger Weise den Sabbath zu halten,<sup>49)</sup> und führt dann seine Gedanken über denselben aus.<sup>50)</sup>

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

### Anmerkungen.

#### § 3.

1) Mansi, 19, 835—38. Einem Bischöfe V. schrieb Damiani, er habe gehört, dass derselbe Güter seiner Kirche veräusserte, obgleich Papst Victor vor fast 5 Jahren (1055, also 1060 im Sommer geschrieben), auf der Synode von Florenz, der auch Kaiser Heinrich beigewohnt, dieses bei Strafe der kirchlichen Ausschluss verboten. — ep. 4, 12 Migne 144, 322. — Ob Damiani auf der Florenzer Synode mit dem Kaiser verkehrt, steht dahin.

2) Bonitho ed. Jaffé 637. Irrig nennt derselbe unter den damals abgesetzten Bischöfen Gebehard von Florenz, den spätern Papst Nicolaus II.

3) ep. 1, 5 Migne 144, 209—10.

4) Der Brief ist nach dem Tode Kaiser Heinrichs III (5. October 1056) geschrieben, und zwar in der Zeit vom März bis Juli 1057, als Victor in Italien war (Jaffé regg. p. 381). Die Stelle: *Et si pauca sunt ista, etiam monarchias addidi, imo sublato rege de medio (Heinrico III), totius Romani imperii vacantis tibi iura permisi* (c. 210), bezieht sich auf den nach Heinrichs Tod von Victor geübten Einfluss auf die Verhältnisse Deutschlands und Italiens. Ebenso zu verstehen ist die Stelle: *ego te quasi patrem imperatoris esse constitui, et cor illius ad gratiam tui prae cunctis pene mortalibus inclinavi*. (c. 210.) Unter den *monarchias* (s. oben) ist die von Heinrich III dem Papste Victor für dessen Lebenszeit aus persönlichem Vertrauen übertragene Würde eines Herzogs von Spoleto und Markgrafen von Fermo zu verstehen (1055). cf. Steindorff 2, 308.

5) Ueber Petrus cf. Mittarelli 2, 146. Der von Damiani nicht genannte zweite Bruder Rudolfs ist nicht der 1040 gestorbene B. Fortis.

6) Vita S. Rodolphi Migne 144, 1009, prologus und cap. I.

7) *Dedit enim mihi Pentecosten lugubrem, non Paschalem, et ut ita dixerim, contulit mihi iubileum, non sacerdotalium tubarum clangoribus intonantem, sed suspiriis potius ac gemitibus lacrymabiliter obrepentem*. ep. 6, 19 Migne 144, 399—400. Damiani war 1006/7 geboren, sein Jubiläum (50 Jahre) fiel daher ins Jahr 1056/57. Derselbe bekleidete damals die Stelle als Prior selbst. *ibid.* c. 401: *sed tristem nimis esse de eminenti prioris sui morte perhibuit*. Nach Mittarelli 2, 169 lag Damiani in Gamugnum oder Acerata unweit Faenza, woher er Fische erhielt, darnieder.

8) Während der Regierungszeit Victors ward Damiani verklagt, die Kirche ad St. Joannem in massa Sorbituli durch den Bischof von Fossombrone haben weihen zu lassen, welche Streitigkeit Victor zu Gunsten des darauf Ansprüche machenden Bischofs von Sinigaglia entschied. Damiani schrieb dem Bischofe Robert, von Sinigaglia und entschuldigte den Vorfall mit der Meinung des Volkes, die für den Bischof von Fossombrone gewesen, als alten Gebrauch. Seit derselbe Bischof geworden, habe er keine Freundschaft mehr mit dem Bischofe von Fossombrone haben können, wie früherhin, derselbe sei jetzt sein ärgster Feind. Er bittet um Aufhebung des Interdicts auf die besagte Kirche. ep. 4, 10 Migne 144, 320. Bischof von Fossombrone war damals Benedictus. Gams, series p. 798. Cajetan schreibt den Brief irrig dem Bischofe R. von Gubbio zu, cf. Mittarelli Annal. Camald. 2, 151. 1070 wurde auf einer römischen Synode im Hinweiss auf Victors Entscheid nochmals die Sache für den Bischof von Sinigaglia entschieden. Mansi 19, 998. — Zur Sache Mittarelli 2, 150 zu 1055.

9) Bonitho 637. Post cuius mortem convenientes in unum clerici Romanae ecclesiae simul cum laude populi eligunt sibi Fridericum etc. — Siehe auch die folgende Note.

10) Annal. Altahenses ap. Pertz SS. 20. zu 1057. et in eius locum frater Gotefridi ducis Fridericus cognomine Stephanus a Romanis subrogatus, rege ignorante, postea tamen electionem eius comprobante.

11) Per quattuor igitur continuos menses Romae moratus ac frequentibus synodis clerum urbis populumque convenientes maximeque pro coniugiis clericorum ac sacerdotum nec non et consanguineorum copulationibus destruendis nimio zelo decertans etc. Leo Ostiensis ap. Pertz SS. 7, zu 1057.

op. 18 cap. 6 Migne 145, 409. Alio quoque tempore, cum papa Stephanus, qui zeli Phinees aemulabatur ardorem, omnes clericos Romae, qui post interdictum papae Leonis incontinentes exstiterant, de conventu clericorum et choro ecclesiae praecepisset exire, ut, quanquam relictis feminis per poenitentiae se lamenta corrigerent, tamen, quia sancto viro inobedientes fuerant, et de sacratio ad tempus exirent, et celebrandae missae licentiam de cetero non sperarent. — Bernoldi chron. ap. Pertz SS. 5, 427 zu 1057. Hic omnes Romanos clericos ab aecclesiastico conventu separavit, qui post interdictum beati Leonis papae incontinentes extiterant. Sic enim pia memoriae Petrus Damiani cardinalis episcopus in literis suis testatur. — Mansi 19, 863—64.

12) Ein den Vorschriften wegen des Nicolaitismus ungehorsamer Canoniker von St. Cäcilia in Rom war plötzlich gestorben; der Convent sandte zwei Priester, um den Damiani um Rath zu fragen. Dieser rieth, den Verstorbenen als Priester bei der Kirche, aber als abschreckendes Beispiel ohne Feierlichkeit zu beerdigen. op. 18, cap. 6, Migne 145, 409.

13) Vita Dam. Migne 144, 130—131. Dominus tandem apostolicus unum superaddere studuit, quod ab eo contempni prorsus nequivit. Sub obedientiae namque sibi praecepit imperio, ut obtemperans fratribus (Cardinale) placide, quod jubebatur, assumeret, moxque ipsius arripiens dexteram annulo simul dotavit et virga. (c. 131.)

Die Erhebung geschah vor dem 30. November 1057, ehe der Papst nach dem Monte-Casino ging, wo er an diesem Tage sich befand (Jaffé 382). Dass Damiani bereits 1057 zu Weihnachten Bischof war, geht aus dessen Sermo 61 hervor — sed quia, ut nostis, nuper ad episcopatus apicem deo auctore promotus sum, etc. Migne 144, 846. Für Weihnachten 1058 ist diese Angabe zu spät, da der Papst bereits am 29 März 1058 zu Florenz starb.

Nach dem Tode des Bischofs Wido von Gubbio (nach Juli 1057) ertheilte Papst Stefan dem Damiani auch die Aufsicht auf das erledigte Bisthum Gubbio. Auf dessen Betreiben geschah es auch wohl, dass dessen Schüler Rudolf zum Bischof daselbst erwählt ward, welcher 1059 als solcher erscheint. Nach dessen Tod verwaltete Damiani wiederum das Bisthum bis zur Wahl Meinards um 1066. Die Reihe bei Gams p. 699 ist wohl nicht ganz richtig. Von Rudolf bis

Johannes Laudensis, dem Schüler und Biographen Damiani's, standen mehrere Eremiten aus Fonteavellana diesem Bisthum vor, worauf der Einfluss Damiani's auf dasselbe zum Theile beruhen mag. Unter Papst Alexander hatte er sich dieser Verbindung entzogen. Quod Eugubina ecclesia, quae mihi dudum a vestris decessoribus est commissa, nunc proh dolor est omnino confusa etc. ep. 1, 14, Migne 144, 224.

<sup>14)</sup> ep. 2, 1, Migne 144, 253—259.

<sup>15)</sup> ep. 2, 11 und 12 Migne 144, 275—282.

§ 4.

<sup>1)</sup> — quia nobis omnibus eiusdem urbis cardinalibus episcopis reclamantibus, obsistentibus et terribiliter anathematizantibus, nocturno tempore cum armatorum turbis undique tumultuantibus et furentibus inthronizatus est. ep. 3, 4, Migne 144, 291.

<sup>2)</sup> Ums Jahr 1058 schrieb er dem Bischofe Theodosius von Sinigaglia und dem Rudolf von Gubbio, er beabsichtige etliche Werkchen zu schreiben, nicht als Bereicherung der theologischen Literatur, sondern zur Entfernung der Langeweile in der Zelle. Da er sich dem Tage näherte, an dem er nicht allein über seine Worte und Schriften, sondern auch über seine Gedanken Rechenschaft ablegen müsse, bitte er sie, im Falle dieselben bei ihrer Ankunft bei ihm oder nach seinem Tode Werkchen von ihm erlangten, solche aufmerksam zu lesen und, was dem katholischen Glauben und der Schrift zuwider sei, auszumerzen oder zu verbessern. Er ersucht, dieses als Zeichen der Freundschaft auch nach dem Tode zu üben (ep. 4, 11, Migne 144, 321). Theodosius erscheint 1057 und 1058 als Bischof von Sinigaglia, Rudolf 1058—59 als solcher von Gubbio.

<sup>3)</sup> Huc accedit, quia pia memoriae Stephanus papa congregatis intra ecclesiam episcopis civibusque Romanis, clero et populo, hoc sub districti anathematis excommunicatione statuerat, ut, si eum de hoc saeculo migrare contingeret, antequam Hildebrandus, Romanae ecclesiae subdiaconus, qui cum communi omnium consilio mittebatur, ab imperatrice rediret, papam nullus eligeret, sed sedes apostolica usque ad illius reditum intacta vacaret. ep. 3, 4, Migne 144, 292. — cf. auch Leo Ostiensis zu 1057 (auf ep. 3, 4 beruhend). —

<sup>4)</sup> Hierauf die Verse: De Florentia, in qua papa Stephanus obiit, et Nicolaus papa ex eadem processit:

Parva virum magnae debet Florentia Romae,  
Quae tenet extinctum, cogatur reddere vivum,  
Sic nova Bethlaeis lux mundo fulsit ab oris.

Migne 145, 967 CCII.

<sup>5)</sup> Dass Damiani der Wahl in Siena beiwohnte, steht nicht fest, ist aber sehr wahrscheinlich. Derselbe war Anfangs Januar in Rom anwesend, wo er am 6. Januar in der Peterskirche predigte. (ep. 8, 1.) Zwischen der Wahl in Siena und Januar scheint er in Ostia oder Fonteavellana gewesen zu sein, von wo aus er op. 20 an den erwählten Papst sandte. Zur Weihe am 24. Januar kann er dennoch in Rom gewesen sein und ging dann nach Mailand.

<sup>6)</sup> op. 19 Migne 145, 423 D. et antiqua, quam iamdudum circa vos habueram, charitas invitaret. — op. 6, Migne 145, 124, in magno clericorum suorum conventu praesente quoque reverendissimo domino Gerardo suo episcopo. Demnach war Damiani vor 1053 in Florenz gewesen.

Der in ep. 4, 7, Migne 144, 306. C. genannte Gerardus sane religiosus ecclesiae Florentinae canonicus etc. könnte mit Papst Nicolaus II identisch sein.

<sup>7)</sup> ep. 3, 4, Migne 144, 291—92.

<sup>8)</sup> op. 20, Migne 145, 443. Benedicta omnipotentis dispensatio conditoris, quia ad vos nuper ascendens duorum episcopatum, unius regendi, alterius visitandi, mole depressus, praerupta Alpium iuga transmisi, moxque sarcina tribulationis abiecta, exoneratus et liber ad dilectam solitudinem tanquam fugitivus postliminio repedavi. Zwischen Ostia und Siena liegt der Apennin,

auch Alpen im Volksmunde genannt; diesen überstieg Damiani und trug in Siena die Entsagung der Würde vor; dass er in Florenz dem noch nicht Gewählten die Würde entsagt, ist unannehmbar. Damiani spricht in op. 20 überall im Perfect von der Sache als einer geschehenen; auch enthält die Schrift nichts von einer Entsagung, sondern einer bereits stattgefundenen und zwar mündlichen. Das eine Bisthum ist Ostia, das andere Gubbio, das damals Damiani's Schüler Rudolf regierte; das mit der Absetzung Benedicts X erst erledigte und dem Damiani übertragene Velletri kann nicht gemeint sein, damals hatte der Papst noch nicht über dasselbe entschieden.

<sup>9)</sup> *Mirum est enim, quia tam acuta prudentia, imo quod longe gloriosius est, tam sincera et ferventissima charitas, quae me suscipit affectuose praesentem, nunquam sive per stylum sive per verbum visitare dignetur absentem.* op. 20 Migne 145, 443.

<sup>10)</sup> op. 20. Migne 145, 441 f.

<sup>11)</sup> op. 17. Migne 145, 379. Einleitung.

Mittarelli 2, 207 verlegt diese Sache nach der Reise nach Mailand.

<sup>12)</sup> Bonitho ed. Jaffé 638.

<sup>13)</sup> Quellen: Landulphus hist. Mediolanensis bei Pertz SS. 7, 76 zu 1057. — Bonitho ed. Jaffé 639. — Der Papstcatalog bei Watterich, vitae pontif. Rom. 1, 211—212. — Arnulfi gesta archiepp. Mediol. bei Pertz SS. 8, 18 ff.

<sup>14)</sup> Bonitho p. 643. zu 1059. *legati Mediolanensium orant papam, ut eorum ecclesiae funditus desolatae misereretur. Huius rei gratia confestum venerabilis pontifex misit Petrum Damiani, Hostiensem episcopum, virum omni scientia peditum, qui praefatam Mediolanensem visitaret ecclesiam.* Aehnlich so der Papstcatalog bei Watterich vitae pontif. Rom. 1, 211—12. — Hauptquelle für Damiani's Wirken in Mailand dessen op. 5.

<sup>15)</sup> cf. op. 5.

<sup>16)</sup> Damianis Auftreten gegen die Simonisten fand damals Gegner und Freunde. Dieses bezeugt Bonitho mit den Worten: *Quod aliquibus visum est culpabile, sapientibus valde laudabile* (p. 643), und wird bestätigt, dass auf dem Lateranconcil bestimmt wurde, dass die bis jetzt von Simonisten umsonst Geweihten in ihrer Stellung bleiben, nicht aber die, welche künftig von solchen geweiht würden (op. 6 cap. 39 Migne 145, 155). *Ut hactenus a Simoniaciis gratuito consecrati in adeptae dignitatis honore persisterent, necdum vero promoti ab illis ad ordinem provehi de caetero licentiam non haberent*, gerade keine Verwerfung aber eine Verschärfung der Ansicht Damianis. cf. auch Bonitho p. 643. *Erga simoniacos vero nullam misericordiam habendam esse decreverunt* (Lateranconcil 1059).

Es war jedenfalls ein Zeichen der Anerkennung und Zufriedenheit für Ordnung der Wirren in Mailand, dass Erzbischof Wido dem Damiani zu Ostern (1059) zwei Stolen zum Geschenke machte. Damiani nahm solche an, während er andre Geschenke abschlug. (cf. ep. 3, 7, Migne 144, 295.—96.) Dieses vor Ostern 1059 fallende Schreiben (*ad instar enim future resurrectionis*) ist zugleich eine Zeitbestimmung für die Legation Damianis in Mailand, die demnach in den März vielleicht noch Februar 1059 fällt (1059 Ostern = 4. April), eine Angabe, die mit dem Osterconcil 1059 stimmt.

<sup>17)</sup> Um die Zeit, als Damiani nach Mailand ging, beschäftigte denselben eine Zusammenstellung der für den apostolischen Stuhl wichtigen Decrete früherer Concilien. Hildebrand, welcher eine derartige Sammlung wünschte, aber selbst nicht anfertigen konnte, übertrug dieselbe dem Damiani, dessen Belesenheit in den Concilienverhandlungen ihm jedenfalls bekannt war. Damiani hielt auf seine Kenntniss der Privilegien Roms viel. cf. op. 5, Migne 145, 89—90. — Ob die von Hildebrand angeregte Arbeit zu Stande kam und welches ihr Schicksal war, ist unbekannt. Zur Sache cf. Watterich, Vitae pontif. Rom. 1, praef. XLI.

<sup>18)</sup> Pertz, leges 2, app. 177.

<sup>19)</sup> Nos plane, quilibet nimirum apostolicae sedis aeditui, hoc per omnes publice concionamur ecclesias, ut nemo missas a presbytero, non evangelium a diacono, non denique epistolam a subdiacono prorsus audiat, quos misceri feminis non ignorat (op. 18, Migne 145, 400 B—C.)

<sup>20)</sup> Die Verordnungen des Lateranconcils 1059 über die verbotenen Grade stimmen mit den Ansichten Damianis in op. 8 überein, der Papst hatte dieselbe mithin anerkannt. cf. Mansi 19, 966—69 Verordnung an alle Bischöfe, Cleriker und Richter Italiens in Betreff dieser Beschlüsse.

<sup>21)</sup> Mansi, 19, 909. — Die Verhandlungen ibid. 897—900, 907—912, 915—16.

<sup>22)</sup> Mansi, 19, 873—74. Hugonis chron. ap. Pertz SS. 8, 408—09.

<sup>23)</sup> Bonitho p. 643. Sed non longo post tempore congregavit prefatus pontifex synodum. In qua Guido Mediolanensis episcopus volens nolens sedisse cogentibus Paterinis cognoscitur, ducens secum cervicosos tauros, Longobardos episcopos, id ist Cunibertum Taurinensem, et Giselmum Astensem et Benzonem Albensem et Gregorium Vercellensem et Ottonem Novariensem et Opizonem Laudensem et Aldemannum Brixiensem. Quibus omnibus in eadem synodo preceptum est, ut sacerdotes et levitas concubinos ab altaris arcerent officio. Erga simoniacos vero nullam misericordiam habendam esse decreverunt.

<sup>24)</sup> Arnulfi gesta archiepp. Mediol. ap. Pertz. SS. 8, 21. Proinde archiepiscopus cum promitteret domno papae deinceps obedientiam, accepto ab eo annulo apostolicae gratiae ac totius potestatis ecclesiasticae rediit gloriosus in omnibus.

<sup>25)</sup> Quapropter si placet domino meo ascitis domno Hildebrando sanctissimi ac purissimi consilii viro, reverendissimis etiam Humberto et Bonifacio episcopis, qui vestri videlicet acutissimi et perspicaces sunt oculi etc. ep. 1, 7, Migne 144, c. 211.

<sup>26)</sup> ep. 1, 7, Migne 144 c. 211—12.

<sup>27)</sup> ep. 2, 9, Migne 144, 273—75.

<sup>28)</sup> Am 27. Dec. 1057 war Hildebrand zu Eichstätt. Interfuit etiam eidem consecrationi dominus Hildebrandus, sanctae Romanae et apostolicae sedis cardinalis subdiaconus, tunc temporis in has partes ad regem Henricum apostolica legatione functus. Gundehari liber pontif. Eichstetensis ap. Pertz, SS. 7, 246. — Wahrscheinlich hängt dasjenige, wofür Damiani hier dem Hildebrand dankt, mit einem Auftrage bei der Kaiserin zusammen.

<sup>29)</sup> ep. 2, 9. Migne 144, 273—75. — Mittarelli 2, 189 setzt diese Sache in den Aufenthalt Hildebrands in Florenz nach dem Tode Stefans X zu 1058. Dann wäre es aber auffallend, dass Damiani mit Hildebrand nicht bei einem frühern Zusammentreffen die Sache besprach und erst mit dem Archidiacon gewordenen Hildebrand dieselbe verhandelte. Damiani nennt in dem Brief den Hildebrand Archidiacon; solches ward derselbe im Herbste 1059, nach welcher Zeit die Sache gehört. Da Nicolaus seine Residenz vielfach in seinem Bisthum Florenz hatte und Hildebrand ebenfalls dann dort weilte, ist die Anklage für 1059 ganz gut denkbar.

<sup>30)</sup> Eine Frucht des Unmuths über den Spott Hildebrands ist jedenfalls das in diese Zeit gehörende Epigramm Damiani's:

De Romano archidiacono, qui mihi medium piscem misit.

Non mirum Petrus si sit mihi semper egenus,

Cum generent medios flumina pisciculos.

Migne 145, 967 CXCVI.

<sup>31)</sup> ep. 2, 8, Migne 144, 272—73.

<sup>32)</sup> op. 19. c. 423. — quia nisi me tunc necessitas apostolicae sedis impelleret, et antiqua, quam jamdudum circa vos habueram, charitas invitaret, post sanctae memoriae domini Stephani vestri quidem decessoris, mei autem persecutoris, obitum ego a me protinus episcopatum non canonice traditum, sed violenter injectum funditus abscidissem.

<sup>33)</sup> op. 19. Einleitung. Den Rest der Schrift bilden Beispiele, dass eine Bischofswürde resignirt werden könne, da man jedenfalls dieses dem Damiani als Unmöglichkeit vorgehalten hatte.

<sup>34)</sup> ep. 1, 8, Migne 144, 212—13.

<sup>35)</sup> op. 31, Migne 145, 338. Nunquam certe vidisse me memini pontificales baculos tam continuo radiantis metalli nitore contactos, sicut erant, qui ab Esculano atque Tranensi gestabantur episcopis. Uterque tamen, alter in Apulis finibus Nicolao praesidente, alter in Lateranensi ecclesia coram Alexandro Romanis scilicet pontificibus sunt deiecti. Bischof von Ascoli (in Apulien) war 1059 Maurus, der am 13. August d. J. geweiht wurde und der Entsetzte nicht sein kann. cf. Gams, p. 853; derselbe nennt als Bischof von Trani p. 933 Delius gewählt 1059. 1063 wurden die Bischöfe von Trani Erzbischöfe. cf. *ibid.* Zur Sache cf. *Will acta et scripta* 61 Note.

<sup>36)</sup> Mansi, 19, 919—920. — Hefele Conciliengesch. 4, 830.

<sup>37)</sup> Mansi, 19, 921. Nach op. 20, cap. 6. Migne 145, 432. Unde et illud nunc ad memoriam redit, quod in Beneventana olim urbe constitutum audire me contigit — war Damiani vor Ende 1058 bereits einmal in Benevent gewesen.

<sup>38)</sup> Ueber Alphanus cf. Giesebrecht 2, 50, 1055. der Text des Gedichts in Giesebrecht, *De litterarum studiis apud Italos* p. 30, 42.

<sup>39)</sup> Jaffé, 3343.

<sup>40)</sup> Jaffé, 3349, 3350, 3352, 3355.

<sup>41)</sup> ep. 8, 5, Migne 144, 470. — Dieser Senator Petrus, Bruder des abgesetzten Papstes Benedict IX, ist der Tusculaner dieses Namens, der sich auch Petrus Rom. consul, dux et senator nannte. Bereits Wattenbach in *Pertz SS.* 7, 564, Note 36, erwähnt, dass dieser Brief Damiani's an denselben gerichtet. Petrus vermachte am 26 Dec. 1065 mit seinen Söhnen seine Güter dem Monte-Casino cf. *ibid.* p. 564. — Ueber Petrus und dessen angebliche Umtriebe mit seinen Brüdern Benedict IX und Gregor nach dem Tode Leo's IX cf. Steindorff 2, 271.

<sup>42)</sup> ep. 7, 9 Migne 144, 447—48.

<sup>43)</sup> ep. 6, 25, Migne 144, 413—414. Am Ende unvollständig.

<sup>44)</sup> *Vita S. Rodulphi et Dom. Loric.* Migne 144, 1023. Somniaverat autem tunc quidam frater de me, quod oculorum lumen amiseram. Quod dum ego Hildebrando venerabili Romanae ecclesiae archidiacono in Lateranensi palatio retulissem etc.

<sup>45)</sup> *ibid.* Tertio die postquam Romanis moenibus sum egressus etc.

<sup>46)</sup> *ibid.* Die Zeitbestimmung ergibt sich gegen die Ansicht Mabillons für den 1. Oct. 1062 für 1060 also: Nach der *Vita* c. 1024 starb Dominicus pridie idus Octobris (14. October), ward am gleichen Tage beerdigt (c. 1023 C), am neunten Tage, ausdrücklich am Sonntag bezeichnet, von Damiani ausgegraben und im Capitel beigesetzt = 23. October 1060, einem Sonntage.

Nos autem ipso die dominico, quo eremum ingressi sumus, sanctum corpus inde sublatum reverenter, ut dignum erat, in capitulo sepelivimus. Et cum nonus esset depositionis eius dies (durch die Mönche, cf. kurz vorher), praedictum corpus sanum illibatumque reperimus. *Vita Dominici Loric.* Migne 144, 1023.

<sup>47)</sup> Nach Mitarelli 2, 204, 212 war Dominicus Prior in Suavicinium und starb auch daselbst. *ibid.* 223.

<sup>48)</sup> *Vita Rodulphi et Dom. Loric.* Migne 144, 1020. quia necdum tres menses elapsi sunt (zur Zeit der Abfassung der *Vita*), ex quo me in Gamugni videlicet eremo diversantem etc.

<sup>49)</sup> Sed quoniam ego nuper a vobis carne, non corde, quietis amore disjunctus, spirituale proposui sabbatum colere, libet super hoc sabbato cum sancta vestra prudentia succincte quid disputare. ep. 2, 5, Migne 144, 260.

<sup>50)</sup> ep. 2, 5, Migne 144, 260—270.